

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00225/2020 der AfD-Fraktion
Betreff: Begrünung von Straßenlaternen in der Lübecker Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, für die Straßenlaternen in der Lübecker Straße im Bereich Platz der Freiheit bis Fliederberg ein Begrünungskonzept zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Auswahl der Kletterpflanzen und der Rankhilfen möge er die Erfahrungen anderer Städte, z. B. Grevesmühlen, berücksichtigen

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

1. Die Begrünung ist nicht möglich. Im Wurzelraum können Beschädigungen des Korrosionsschutzmantels der Masten entstehen. Zudem kann das Einwachsen der Wurzeln in die Versorgungsleitung nicht ausgeschlossen werden. Im oberirdischen Bereich kann nicht sichergestellt werden, dass die Mastklappe ständig frei bleibt. Auch hier ist das Einwachsen möglich. Bei farbbeschichteten Masten ist die Beschädigung der Farbbeschichtung nicht auszuschließen. Selbst das Zuwachsen der Leuchte ist möglich.

2. Die Berankung von Straßenlaternen ist nicht zu empfehlen, da das Anbringen von Rankgerüsten problematisch ist. Für die Schlinger ist der Untergrund zu glatt und der Durchmesser zu groß, außerdem kann durch Hundeurin und Streusalz der Nährstoffüberschuss zum Absterben der Ranker führen.

3. Das Anbringen der Blumenampeln ist mit veränderten statischen Bedingungen der Masten verbunden. Insbesondere Windlasten können hier dazu führen, dass die Standsicherheit nicht mehr besteht. Deshalb muss durch statische Nachweise im Einzelfall geprüft werden, ob das Anbringen zulässig ist, ohne Gefährdungen entstehen zu lassen. Darüber hinaus ist die saisonale Bepflanzung und Wässerung mit hohen Kosten verbunden. Aufgrund der klimatischen Veränderungen wäre von Frühjahr bis Herbst mit einer täglichen Bewässerung jedes Standortes (inkl. Wochenenddienst) zu rechnen. Das gleiche Projekt wurde im Rahmen der "entente florale - eine Stadt blüht auf" - Bewerbung vor ca. 10 Jahren geprüft und aufgrund der Kostenanalyse als nicht realisierbar verworfen.



Bernd Nottebaum